

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Städtische Bauleitplanung**

#### **33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg**

**Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ und Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“, Ortsteil Oberhenneborn**

**Hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens  
(Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

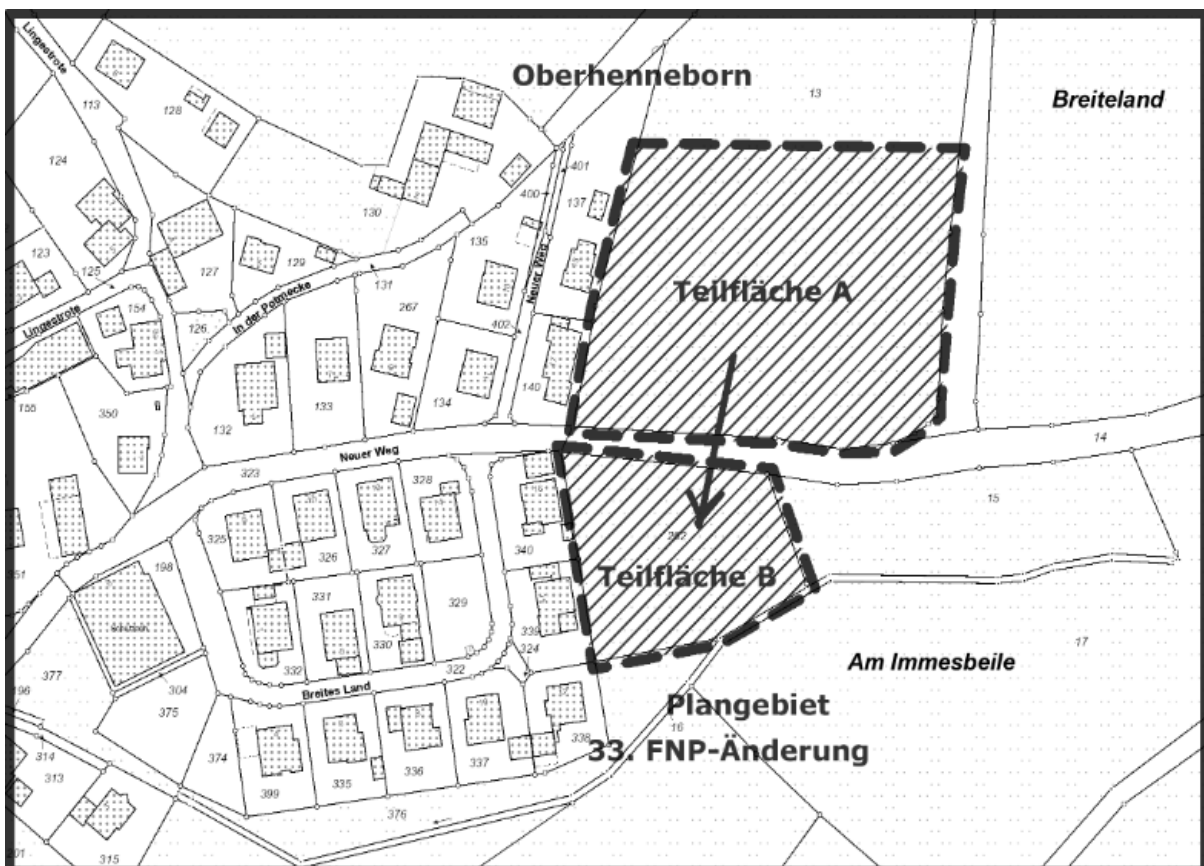
„Für die im Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereiche „Teilfläche A“ und „Teilfläche B“ am östlichen Siedlungsrand von Oberhenneborn wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung und Durchführung des 33. Änderungsverfahrens zum städtischen Flächennutzungsplan gefasst.

Inhalt der Planungsmaßnahme ist die Verlagerung der auf der Teilfläche A dargestellten Wohnbaufläche in den Bereich der Teilfläche B, die bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist. Der Bereich der Teilfläche A soll zukünftig wieder als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden.

Ziel der Maßnahme ist die Herbeiführung des vorbereitenden Planungsrechts für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich der Teilfläche B.

Die Aufstellung des betreffenden Bebauungsplans Nr. 148 „Am Immesbeile“ erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 33. FNP-Änderung.“

Der Geltungsbereich der 33. FNP-Änderung mit ihren 2 Teilflächen ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (entsprechend der Anlage zur Verwaltungsvorlage) zu ersehen:



Der vorstehende Beschluss zur Einleitung und Durchführung des 33. FNP-Änderungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

### **Bekanntmachungsanordnung**

**Betr.: 33. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortsteil Oberhenneborn**  
**hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens**  
**(Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Folgender Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 03.12.2015 ist öffentlich bekannt zu machen:

„Für die im Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereiche „Teilfläche A“ und „Teilfläche B“ am östlichen Siedlungsrand von Oberhenneborn wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung und Durchführung des 33. Änderungsverfahrens zum städtischen Flächennutzungsplan gefasst.

Inhalt der Planungsmaßnahme ist die Verlagerung der auf der Teilfläche A dargestellten Wohnbaufläche in den Bereich der Teilfläche B, die bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist. Der Bereich der Teilfläche A soll zukünftig wieder als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden.

Ziel der Maßnahme ist die Herbeiführung des vorbereitenden Planungsrechts für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich der Teilfläche B.

Die Aufstellung des betreffenden Bebauungsplans Nr. 148 „Am Immesbeile“ erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 33. FNP-Änderung.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 03.12.2015 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 07.12.2015

gez. Halbe  
Bürgermeister